

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1909)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Eine bäuerliche Haushaltungsschule  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325712>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von Lady Mac Laren lag ein Gesuch vor, der internationale Frauenrat möchte in Verbindung mit dem Weltbund für Frauenstimmrecht eine „Women's Charter“ herausgeben, die die Rechte und Wünsche der Frauen zusammenfasste und die 1910 allen Regierungen zu übergeben wäre. Das wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, die Gesetzeskommission sollte aus den veröffentlichten Berichten eine Übersicht geben über Ungleichheiten und Unzulänglichkeit der die Frauen speziell berührenden Gesetze in den verschiedenen Ländern, die dem Frauenrat angeschlossen sind. Und dieser Bericht sollte an alle Regierungen mit einem Begleitschreiben des Vorstandes des I. C. W. geschickt werden, in dem auf die unvorteilhafte Lage der Frauen hingewiesen und festgestellt würde, dass der Internationale Frauenrat seine Forderung des Frauenstimmrechts auf diese Tatsachen stützte und eben, um solche Gesetze zu verbessern, des einzigen konstitutionellen Mittels bedürfte, das den Überzeugungen und Wünschen der Frauen Nachdruck zu verschaffen vermag.

Ein anderer Beschluss gieng dahin, die Nationalverbände möchten ersucht werden, dahin zu wirken, dass in den Lehrbüchern die geschichtlichen Tatsachen möglichst vorurteilslos dargestellt würden, und alles zu tun, um das Interesse für die modernen Bestrebungen, internationale Differenzen friedlich zu schlichten, zu wecken. Die Versammlung sprach sich auch für die Einsetzung eines „Friedenstages“ aus, der von Schulen, Kirchen oder andern Organisationen gefeiert würde.

Angenommen wurde ferner eine Empfehlung zum Schutze der Vögel.

Es lag auch ein Antrag vor, das Weltpostbureau sollte um Herabsetzung der Brieftaxen im internationalen Verkehr und um Einführung eines einfachen Mittels die Antwort vorzusezahlen\*), angegangen werden.

Um einem Missbrauch der Auskunftsbüros der Nationalverbände vorzubeugen, kam man überein, es sollte den einem Nationalverband angehörenden Vereinen das Recht, sich an die Büros anderer Nationen zu wenden, zustehen, nicht aber ihren Mitgliedern als Einzelpersonen. Der Nationalverband hätte an die internationale Sekretärin die Namen und Adressen der berechtigten Vereine einzusenden.

Es wurde beschlossen, die nächste, 1914 stattfindende Generalversammlung, für die verschiedene Einladungen vorzulagen, in Rom abzuhalten. Eine Vorstandssitzung soll 1911 in Stockholm, eine andere 1913 in Holland stattfinden.

Der Vorstand wurde neu gewählt und folgendermassen bestellt. Als Präsidentin wurde die Gräfin Aberdeen bestätigt; als Vizepräsidentinnen wurden ernannt: Mrs. Ogilvie Gordon\*\*), Gräfin Spalletti und Frau Marianne Hainisch. Als korrespondierende Sekretärin wurde Frl. Dr. Alice Salomon, als protokollierende Frl. Dr. Alexandra Skoglund gewählt. Mrs. Sanford wurde als Quästorin bestätigt. Dann wurde noch beschlossen, eine bezahlte Sekretärin anzustellen, die der korrespondierenden Sekretärin beigegeben wird. — Frl. Helene Lange trat als Vorsitzende der Finanzkommission zurück und wurde ersetzt durch Mrs. Willoughby Cummings, bisherige Vorsitzende der Presskommission. An ihre Stelle tritt Frl. Johanna Naber. Als Vorsitzende der drei neu bestellten Kommissionen werden ernannt: Lady Aberdeen für „Öffentliche Gesundheitspflege“ Mrs. Ogilvie Gordon für „Erziehung“ und Signora Danieli für „Auswanderung und Einwanderung“.

An die Generalversammlung schloss sich, wie s. Z. in Berlin, ein internationaler Frauenkongress an, der an einer Überfülle von Stoff litt.

\*) Dieses Mittel besitzen wir ja in den internationalen Antwortmarken, die nur noch viel zu wenig bekannt zu sein scheinen.

\*\*) Es scheint uns ein Missgriff, dass Präsidentin und Vizepräsidentin gleicher Nationalität sind. Die Vermutung liegt nahe, dass bei dieser Wahl persönlicher Einfluss ausschlaggebend gewesen sei.

## Eine bäuerliche Haushaltungsschule.

Dank einem hochherzigen Testamente fiel dem Kanton St. Gallen ein Kapital von 90,000 Fr., sowie ein grosses solides Haus zu mit der Bestimmung, das Vermächtnis solle zur bessern beruflichen Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend zu gleichen Teilen Verwendung finden. Die Testatorin war Frl. Broder in Sargans, das Haus ist in der Gegend als Broderhaus bekannt. Durch diese seltene Vergabung ist das Projekt, die Gründung einer bäuerlichen Haushaltungsschule, näher gerückt.

Dem Frauenverband ist es zu danken, dass die Anregung bald Boden fasste. In einer Eingabe, die auch im „Bericht“ erschienen, wandte sich der Frauenverband St. Gallen an den kantonalen Erziehungsrat und ersuchte diesen, nachdem auch die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St. Gallen mit dem Vorgehen des Frauenverbandes bekannt gemacht wurde, das schöne Vermächtnis zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule verwenden zu wollen. Ein sorgfältig ausgearbeitetes und wohldurchdachtes Programm lag der Eingabe bei.

Nach neueren Berichten steht der kantonalen Erziehungsrat der Sache sympathisch gegenüber. Der Konsequenzen (?) wegen sei, wie ein Bericht aus St. Gallen mitteilt, an die Schaffung einer staatlichen Haushaltungsschule für Bauertöchter nicht zu denken. So erwachse für die kantonale landwirtschaftliche Gesellschaft die hehre Aufgabe, das Protektorat und somit auch die Deckung eines allfälligen Defizites dieser landwirtschaftlichen Haushaltungsschule, die vom Bund und Kanton subventioniert werden dürfte, zu übernehmen.

Der Vorstand hat die Sache schon wiederholt beraten und auch ein detailliertes Budget aufgestellt. Dieses fußt auf der Voraussetzung, dass die bäuerliche Haushaltungsschule im Broderhaus in Sargans, wo im Winter bereits die Filiale des Custerhofes untergebracht ist, errichtet und während des Sommers drei- bis sechsmonatliche Kurse für Bauerntöchter abgehalten werden. Für die Haushaltungsschule sind eben die Sommermonate notwendig wegen der Pflege des Gemüsebaues, der rationellsten Verwertung der Feld- und Gartengewächse, des Obstes etc.

Auch wird vorausgesetzt, dass von der Gemeinde Sargans das nötige Pflanzland, Wasser und Holz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

Der Voranschlag sieht vor 8000 Fr. Betriebskosten, denen ca. 7000—7500 Fr. Einnahmen gegenüberstehen; es bliebe also voraussichtlich ein Defizit von 500 Fr. zu decken. Doch wird dieses keine Schwierigkeiten bieten, denn der Vorstand des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins ist einstimmig der Auffassung, das Defizit könne aus den Zinserträgnissen des Ausstellungsfonds entnommen werden; eine bessere Verwendung der Zinsen, damit die berufliche Ausbildung der Bauerntöchter zu fördern, könne nicht gemacht werden.

Soweit wäre die Anregung des Frauenverbandes auf gutem Wege; möge nun die Delegierten-Versammlung der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft, die ein letztes Wort in der Sache zu sprechen hat, auch die Zustimmung geben und damit die für unsere ländlichen Verhältnisse so wünschenswerte Institution bald erstehen.

Uns freut besonders die Einsicht, dass die Kurse bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden. Nur so kann etwas erreicht werden, das für die bäuerlichen Landesteile von wirklichen Nutzen sein wird. Der bäuerliche Betrieb ist so mannigfaltig, die Arbeiten, die der Hausfrau darin zufallen, sind so vielseitig, dass es monatelanger Lehrzeit bedarf, um der Aufgabe gerecht zu werden. Möge ein guter Stern über dem St. Galler Projekt walten! (Schweiz. Haushaltungsblatt.)